

Stutenanmeldung 2016

Isireitschule Weiß
Nora Weiß
Muttenshofen 2 ½
92283 Lauterhofen

Tel. 09157/927623
isireitschule@t-online.de
www.isireitschule.de



Gemäß den Deckbedingungen
(Seite 3), die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich folgende Stute zur Bedeckung
durch den Hengst ***Eyvinur vom Vindstadir*** an.

Informationen zur Stute:

Name der Stute:

Farbe/ Abzeichen:

Geburtsdatum:/...../.....

Lebensnummer/FEIF-ID:

Vater:

Mutter:

Züchter:

Besitzer:

Meine Stute ist: tragend / mit Fohlen bei Fuß nicht tragend Maidenstute
 Ekzemer, zu behandeln erhält Zusatzfuttermittel

Ich bringe die Stute vorraussichtlich:

April Mai Juni Juli August September

(das genaue Datum bitte rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Anlieferung) bekannt geben!)

Bedeckungsart: An der Hand
 Einzel freilaufend
 in der Herde (falls möglich, termingebunden)

Sonstiges:

Informationen zum Besitzer der Stute:

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ: Wohnort:.....

Tel.: eMail:.....

Notfallnummern:

Bankdaten Hengstbesitzer (zur Zahlung der Decktaxe)

Nora Weiß
Handy 0049 (0) 170 2193598
Website: <http://www.isireitschule.de>
Raiffeisenbank Lauterhofen
BIC: GENODEF1NM1

Tel.: 0049 (0) 9157 92 76 23
Email: isireitschule@t-online.de
IBAN: DE38760695530007311281

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne die angefügten Deckbedingungen an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Besitzers der Stute

Deckbedingungen 2016, bei der Isireitschule Weiß

- 1) Der Equidenpass der Stute muss bei Anlieferung mitgebracht werden.
- 2) Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem gesunden Bestand kommen, im Zweifel kann ein tierärztliches Attest angefordert oder zu Lasten des Stutenbesitzers in Auftrag gegeben werden.
- 3) Alle Stuten müssen eine bakteriologische Zervixtupferprobe (nicht älter als 28 Tage) und eine CEM-Tupferprobe (nicht älter als 90 Tage) mit negativem Befund haben. Der CEM-Tupfer muss aus der Klitoris entnommen werden und kann somit auch während der Trächtigkeit durchgeführt werden. Aus der Zervix entnommene CEM-Tupfer ohne Klitoristupfer werden nicht akzeptiert; auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein. Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Werden die Tupferproben nicht vorgewiesen, so werden die notwendigen Tupferproben von unserem Gestüztierarzt zu Lasten des Stutenbesitzers nachgeholt und die Stute wird erst bei Bestätigung eines negativen Befunds dem Hengst zugeführt. Für Stuten mit Fohlen bei Fuß, die eine komplikationslose Geburt hatten, entfällt in der Fohlenrosse die bakteriologische Tupferprobe. Liegt die Geburt länger als 30 Tage zurück, muss auch der bakteriologische Tupfer mit einem negativen Befund nachgewiesen werden.
- 4) Der Deckstellenleiter übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen und durch Krankheit, sowie Unwetter, Feuer und Diebstahl hervorgerufen werden. Für von seinem Pferd hervorgerufene Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Für das eingestellte Pferd muss der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden können.
- 5) Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen tierärztliche Behandlung notwendig ist, wird vom Deckstellenleiter und dessen Beauftragten nach deren eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für die Behandlung durch einen Hufschmied.
- 6) Ekzemstuten können nach Absprache, gegen Aufpreis gepflegt werden, dazu nötige Pflegemittel müssen vom Stutenbesitzer zur Verfügung gestellt werden. Die Gabe von Medikamenten oder Zusatzfuttermitteln ist ebenfalls gegen Aufpreis möglich.
- 7) Die Stuten müssen geimpft (Influenza + Herpes), entwurmt und unbeschlagen sein. Bei Bedeckung in der Herde müssen die Stuten auf ganztägigen Weidegang vorbereitet sein.
- 8) Die Stuten müssen halfterfähig sein.
- 9) Bei Bedeckung in der Herde müssen die Stuten pünktlich zu Beginn der Deckperiode angeliefert werden, am besten 2-3 Tage vorher, um die Stutenherde in Ruhe zusammenführen zu können.
- 10) Kopie von dem Abstammungsnachweis und ggf. Urkunden von Leistungsprüfungen der Stute muss der Anmeldung beiliegen.
- 11) Die Pensionskosten betragen bei der Isireitschule Weiß 6,50€ Euro Weidegeld pro Tag, zahlbar an Nora Weiß, Isireitschule Weiß.
- 12) Die Deckgebühr beträgt €500,00 pro Stute. Für Elite-geprüfte Stuten gibt es einen Rabatt von € 100,00, ab zwei Stuten des selben Besitzers gibt es ebenfalls einen Rabatt von €100,00 für die zweite und jede weitere Stute. Die Aushändigung des Deckscheines an den Stutenbesitzer erfolgt nach vollständiger Zahlung der Decktaxe und aller weiteren angefallenen Kosten .
- 13) Die Anmeldegebühr beträgt pauschal € 150,00, ist in der Decktaxe enthalten und bei der Anmeldung zu zahlen. Die Anmeldegebühr wird bei Abmeldung der Stute und bei Nichtträchtigkeit der Stute als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
- 14) Bei Nichtträchtigkeit der Stute kann eine kostenlose Bedeckung im selben oder darauffolgenden

Jahr in Anspruch genommen werden, oder aber eine Rückerstattung der Decktaxe erfolgen. Die Anmeldegebühr wird hierbei als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Das tierärztliche Attest hierfür ist spätestens bis zum 31. Oktober des Bedeckungsjahres vorzulegen. Ist die Bedeckung dieser Stute aussichtslos, kann eine Ersatzstute die Nachbedeckung in Anspruch nehmen.

- 15) Des weiteren gewährt der Hengstbesitzer eine Lebendfohlengarantie, welche das kostenfreie Nachdecken auch bei Resorption sowie bei Tod des Fohlens während und 24h nach der Geburt ermöglicht. Auch dann fallen nur die Haltungs- und ggfs. zusätzlichen Kosten an. Hierzu muss eine Trächtigkeitsuntersuchung noch im Bedeckungsjahr stattgefunden haben und das Ergebnis ist dem Hengsthalter bis 31. Oktober, als tierärztliches Attest schriftlich mitzuteilen. Bei einer Totgeburt oder einem Fohlen, das innerhalb der ersten 24 Stunden gestorben ist (außer durch einen Unfall, hier entfällt der Anspruch auf die Lebendfohlengarantie), ist ebenfalls ein tierärztliches Attest vorzulegen.
- 16) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Hengstbesitzers. Mit der Stutenanmeldung erklären Sie die Deckbedingungen als angenommen. Einwände gegenüber den Deckbedingungen müssen vor Anlieferung der Stute schriftlich erfolgen.